

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 31. Oktober 2013	43. Stück
356.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Blumengasse“ der Gemeinde Zagersdorf	427
357.	Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung – Neubestellung des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters; Senatseinteilung und Geschäftsverteilung für 2013 und 2014	427
358.	Ungültigerklärung des Dienstausschusses von Herrn Mag. Gerhard Hans Artner	430
359.	„Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland“, Kundmachungsverfahren gemäß § 26 Abs. 2 NG 1990	430
360.	Wiederbestellung von Herrn OBR DI Bernd Ochsenhofer zum sachverständigen Fahrprüfer	431
361.	Wiederbestellung von Herrn Ernst Unger zum sachverständigen Fahrprüfer	431
362.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2014 und Rechnungsabschluss 2012 des Burgenländischen Müllverbandes	432
363.	Stellenausschreibung für die Verwaltungstätigkeiten im Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	432

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3937-10002-2-2013

356. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Blumengasse“ der Gemeinde Zagersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 28. Oktober 2013, Zahl: LAD/RO.3937-10002-2-2013, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zagersdorf vom 28. März 2013, mit der die Bebauungsrichtlinien „Blumengasse“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 1-A-149/185-2013

357. Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung – Neubestellung des Vorsitzenden und des Vorsitzenden- Stellvertreters; Senatseinteilung und Geschäftsverteilung für 2013 und 2014

Im Landesamtsblatt für das Burgenland, 17. Stück, ausgegeben und versendet am 26. April 2013, wurde die Senatseinteilung und Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für 2013 kundgemacht.

Die Landesregierung hat beschlossen, gemäß § 116 des Bgld. Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes

Herrn Mag. Lukas Belza (Richter des LG Eisenstadt) zum Vorsitzenden (anstelle von Herrn Mag. Horst Häckel, Richter des OLG Wien) und

Herrn Mag. Michael Bell (Richter des LG Eisenstadt) zum Vorsitzenden-Stellvertreter (anstelle von Herrn Mag. Leopold Berger, Richter des OLG Wien)

der Disziplinarkommission für Landesbeamte für die restliche Dauer der Funktionsperiode 2013 bis 2017 zu bestellen.

Auf Grund eines Beschlusses des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Disziplinarkommission für Landesbeamtinnen und Landesbeamten werden gemäß § 116 Abs. 3 leg. cit. die Disziplinarsenate für das Kalenderjahr 2013 und das Kalenderjahr 2014 gebildet und nachfolgende Geschäftsverteilung vorgenommen:

SENAT I

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe A
(ausgenommen Ärzte und Tierärzte)

Vorsitz: Mag. Lukas BELZA

1. Vertretung: Mag. Michael Bell

2. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG

1. Beisitzender: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore Wayan

Ersatz: WHR DI Hubert IBY

2. Beisitzender: WHR Mag. Gerhard Tschurlovits

Ersatz: WHR Dr. Josef TIEFENBACH

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHR Mag. Karl Heinz HESCHL

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz:

ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula KORNER

SENAT II

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe A – Ärzte und Tierärzte

Vorsitz: Mag. Michael BELL

1. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG

2. Vertretung: Mag. Lukas BELZA

1. Beisitzender: ORRⁱⁿ Mag.^a Ursula KORNER

Ersatz: WHR Dr. Hubert IBY

2. Beisitzender: WHR Dr. Ernst GSCHIEL

Ersatz: ORR Dr. Peter Karall

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz:

WHR DI Dr. Alexander KNAAK

SENAT III

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe B

Vorsitz: WHR Mag. Franz CSILLAG

1. Vertretung: Mag. Lukas BELZA

2. Vertretung: Mag. Michael BELL

1. Beisitzender: OAR Stefan FERCSAKErsatz: ARⁱⁿ Eva POLLAK**2. Beisitzender: OAR Johann TINHOF**

Ersatz: OBR DI Martin GYÖNGYÖS

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHR Mag. Karl Heinz HESCHL

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen /deren Ersatz:

ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN**SENAT IV**

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe C

Vorsitz: Mag. Lukas BELZA

1. Vertretung: Mag. Michael BELL

2. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG

1. Beisitzender: AR Franz FAZEKASErsatz: ARⁱⁿ Eva POLLAK**2. Beisitzender: FOIⁱⁿ Ruth EHRENBÖCK**

Ersatz: OAR Johann TINHOF

Vertretung- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: ORRⁱⁿ Mag.^a Eleonore WAYAN

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz:

OAR Stefan FERCSAK

SENAT V

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe D

Vorsitz: Mag. Michael BELL

1. Vertretung: WHR Mag. Franz CSILLAG

2. Vertretung: Mag. Lukas BELZA

1. Beisitzender: FOI Helmut KREMSNER

Ersatz: FOI Peter GRANDITS

2. Beisitzender: AS Helmut KRUTZLERErsatz: FOIⁱⁿ Edith MARTINSCHITZVertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHR Mag. Karl Heinz HESCHL

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz:

ARⁱⁿ Eva POLLAK

SENAT VI

zuständig für Landesbeamte der Verwendungsgruppe E und
Landesbeamte in handwerklicher Verwendung

Vorsitz: WHR Mag. Franz CSILLAG

1. Vertretung: Mag. Lukas BELZA

2. Vertretung: Mag. Michael BELL

1. Beisitzender: OAR Ing. Werner MEDITS

Ersatz: FOI Friedrich ECKER

2. Beisitzender: FOI Roland ZAKALL

Ersatz: OAR Johann TINHOF

Vertretung

- bei gleichzeitiger Verhinderung aller Vorsitzenden: WHR Mag. Karl Heinz HESCHL

- bei gleichzeitiger Verhinderung von Beisitzer(in) und dessen/deren Ersatz:

FOI Helmut KREMSNER

Der Vorsitzende der Disziplinarkommission:

Mag. Belza

Zahl: 1-1-0108715/57-2013

358. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Mag. Gerhard Hans Artner

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 5. Feber 2003 für Herrn Mag. Gerhard Hans Artner, VB, ausgestellte Dienstausweis Nr. 108715/1 wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:

Mag.^a Edelbauer

Zahl: 5-N-U1061/15-2013

359. „Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland“, Kundmachungsverfahren gemäß § 26 Abs. 2 NG 1990

Kundmachung

Die Landesregierung beabsichtigt, Teile des Gebietes der nachfolgend angeführten Katastralgemeinden zum **„Europaschutzgebiet Mattersburger Hügelland“** zu erklären:

Draßburg, Forchtenstein, Loipersbach im Burgenland, Loipersbach-Kogel, Marz, Mattersburg, Neustift an der Rosalia, Pöttelsdorf, Pöttsching, Rohrbach bei Mattersburg, Schattendorf, Sieggraben, Walbersdorf, Wiesen und Zemendorf.

Gemäß § 26 Abs. 2 Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 7/2010, wird der diesbezügliche Verordnungsentwurf in den Ge-

meinden Draßburg, Forchtenstein, Loipersbach im Burgenland, Marz, Mattersburg, Pöttelsdorf, Pöttsching, Rohrbach bei Mattersburg, Schattendorf, Siegraben, Wiesen und Zemendorf-Stöttera durch vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

In diesem Zusammenhang wird unter Bezugnahme auf die Bestimmung des § 26 Abs. 3 Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 – NG 1990, auf Folgendes aufmerksam gemacht:

„Vom Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung der Auflage der beabsichtigten Schutzmaßnahmen bis zur Erlassung der Verordnung haben sich die jeweiligen Eigentümer und Verfügungsberechtigten der betroffenen Liegenschaften sowie sonstige Berechtigte jeder Handlung, die die Schutzmaßnahmen beeinträchtigen könnte, zu enthalten. Das Verbot gilt bis zur Erlassung der jeweiligen Verordnung, längstens jedoch sechs Monate vom Zeitpunkt der Auflage der Schutzmaßnahmen.“

Für die Landesregierung:
Dr. Hochwarter

Zahl: 5-V-A111/6-2013

360. Wiederbestellung von Herrn OBR DI Bernd Ochsenhofer zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn OBR DI Bernd Ochsenhofer gemäß § 34a FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. November 2013 bis zum 31. Dezember 2016 zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A, B, BE, C1, C1E, D1, D1E und F wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar

Zahl: 5-V-A191/4-2013

361. Wiederbestellung von Herrn Ernst Unger zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn Ernst Unger, Jennersdorf, gemäß § 34a FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. November 2013 auf die Dauer von fünf Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar

Zahl: GLVS/12-12/12/13828

362. Jahresvoranschlagsentwurf für 2014 und Rechnungsabschluss 2012 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2014 und der Rechnungsabschluss 2012 vom 8. bis 22. November 2013 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:

Bgm. Dr. Leonhard Schneemann
Obmann

LAbg. Mag. Werner Gradwohl
Obmann-Stellvertreter

363. Stellenausschreibung für die Verwaltungstätigkeiten im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Der neu zu gründende Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf sucht für die Verwaltungstätigkeiten des Verbandes eine/n leitende/n Mitarbeiter/in zum Dienstantritt mit 2. Jänner 2014 mit Dienort Oberpullendorf.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Wochenstunden.

Drei Monate Probezeit. Danach kann das Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Bgld. Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b mit entsprechender Anrechnung der Vordienstzeiten. Das Monatsentgelt inkl. Zulagen beträgt bei 30 Wochenstunden mindestens € 1.435,-- brutto.

Dieses Monatsentgelt kann sich auf Basis aller gesetzlichen Vorschriften durch Vordienstzeiten oder sonstiger mit Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatszugehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen)
- Die volle Handlungsfähigkeit
- Die Ablegung einer Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur Mehrarbeit
- Ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- eine bereits abgelegte Standesbeamtendienstprüfung ist von Vorteil und findet Berücksichtigung

Dem Ansuchen sind anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Leumundszeugnis

- Lebenslauf sowie allenfalls Zeugnisse
- Heiratsurkunde (wenn verheiratet)
- Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r)
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbestätigung bzw. Befreiungsschein

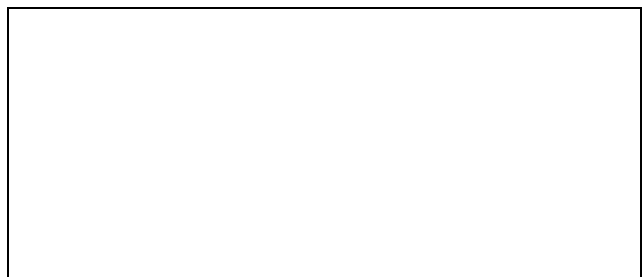
Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher geforderter Unterlagen bis spätestens Freitag, 29. November 2013, 12 Uhr schriftlich oder per E-Mail beim Verein Mittelburgenland-plus, Technologiezentrum Neutal, Werner von Siemensstraße 1, 7343 Neutal, E-Mail: office@mittelburgenlandplus.at einzubringen. Später einlangende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als Proponenten für den Standesamts- und
Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf:

LAbg. Bgm. Erich Trummer

LAbg. Bgm. Rudolf Geißler

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.